



## Ausleihbedingungen

### Allgemeines

Der Spielcontainer und somit der Spielverleih wird von der Freizeitanlage Spittelhof, Zofingen bzw. durch deren MitarbeiterInnen organisiert und unterhalten. Die Freizeitanlage Spittelhof ist somit die Vermieterin und Eigentümerin der Spiele. Die MitarbeiterInnen des Spittelhofes entscheiden auch über den Einsatz des Materials.

### Reservation

Das vorhandene Spielmaterial steht allen zur Verfügung. Die Bestellungen werden stets gemäss der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die übliche Reservationsdauer beträgt drei Tage bzw. ein Wochenende. Verschiebe- bzw. Reservedaten werden voll berechnet. Bis 30 Tage vor dem festgelegten Abholdatum kann eine Reservation kostenlos annulliert werden, danach werden 50% der vereinbarten Ausleihgebühr verrechnet.

**Die Reservation erfolgt immer telefonisch oder persönlich im Spittelhof, Telefon 062 751 90 82.**

### Ausleihe

Das reservierte Spielmaterial wird vom Mieter / von der Mieterin pünktlich zum vereinbarten Termin abgeholt. Nach der Veranstaltung wird das gereinigte Spielmaterial ebenfalls zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht. Eine spontane Verlängerung der Mietdauer in nach Absprache möglich. Sonst ist die abgemachte Ausleihfrist verbindlich.

Der Mieter / die Mieterin haftet für mutwillig verursachte Schäden am Spielmaterial und für den Verlust von Spielmaterial. Verschmutztes Spielmaterial wird auf Kosten der Ausleihenden nachgereinigt. Beanstandungen nach der Rückgabe werden auf dem Mietvertrag festgehalten und vom Mieter / von der Mieterin separat quittiert.

### Versicherung

Der Verein für Freizeitanlagen Spittelhof lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Spiele ab. Der Veranstalter wird gebeten, seinen Spielanlass mit dem Vermerk „Versicherung ist Sache der Teilnehmer“ auszuschriften.

### Preise

Die Mietpreise beziehen sich auf eine Mietdauer von bis zu drei Tagen bzw. von einem Wochenende. Bei Verlängerung der Ausleihdauer werden die Preise nach Absprache angepasst.

Schulen, Kindergärten und sozialen Institutionen wird ein Preisnachlass von 20 % gewährt.

### Bezahlung

Grundsätzlich wird der Mietbetrag beim Abholen des Spielmaterials gegen Quittung bar bezahlt. Rechnung wird nur bei Beträgen über CHF 100.-- gestellt.